



## Anzeige der Hundehaltung

nach HundhV und Hundesteuersatzung der Gemeinde Uckerland

Jede Halterin oder jeder Hundehalter ist gemäß § 2 Abs. 2 Hundehalterverordnung verpflichtet, ihren/seinen Hund unverzüglich nach Aufnahme im Gemeindegebiet Uckerland befindlichen Haushalt schriftlich anzumelden.

Anmeldung

Abmeldung

### I. Angaben zu meiner Person (gem. § 2 Abs. 2 HundehV)

Name, Vorname (ggf. Geburtsname) .....

Geburtsdatum/Geburtsort .....

Straße, Haus-Nr. ....

PLZ, Ort, Ortsteil .....

Telefon/E-Mail (für evtl. Rückfragen) .....

### II. Angaben zum Hund (gem. § 2 Abs. 2 HundehV)

Name (Rufname) .....

Hunderasse/-gruppe .....

Wurfdatum/Alter .....

Farbe/besondere Merkmale .....

Mikrochipnummer .....

(ggf. Transponderstreifen einkleben)

seit wann im Haushalt .....

### Hinweis auf Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht:

Die Gemeinde Uckerland erhebt gemäß § 1 Hundesteuersatzung für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet eine Hundesteuer. Steuerpflichtig ist die / der Hundehalterin / Hundehalter.

Gemäß § 9 Abs. 1 Hundesteuersatzung der Gemeinde Uckerland ist der Hundehalter verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Uckerland schriftlich anzumelden.

Gemäß § 9 Abs. 2 Hundesteuersatzung der Gemeinde Uckerland hat der Hundehalter den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, schriftlich bei der Gemeinde Uckerland abzumelden.

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 10 Hundesteuersatzung der Gemeinde Uckerland seinen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet.

Gemäß § 2 Abs. 1 HundehV ist ein Hund, der älter als **acht Wochen** ist, auf Kosten der Halterin oder des Halters mit Hilfe eines **Mikrochip-Transponders** gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen.

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5, 6 und 7 HundehV seinen Hund **nicht kennzeichnet**, das Halten des Hundes **nicht unverzüglich anzeigt** oder die Mitteilung **nicht** oder **nur unvollständig** vornimmt.



**V. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Hundesteuer**

Ich/Wir ermächtige/n Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers  
**Gemeinde Uckerland**

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

**IV. nur bei Abmeldung ausfüllen / Grund der Abmeldung**

- Der Hundehalter verzieht am ..... nach:  
Straße, Haus-Nr. ....  
PLZ, Ort, Ortsteil .....
- Mein Hund wurde/ist am .....  eingeschläfert  verendet
- tierärztliche Bescheinigung anbei
- Bescheinigung Tierkörperbeseitigungsanstalt anbei
- Mein Hund ist am ..... entlaufen.
- Mein Hund wurde am ..... abgegeben an:  
Name, Vorname: .....  
Straße, Nr.: .....  
Postleitzahl, Ort: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Hundehalter/in)